Hausordnung

(Herrsching intern und extern und Studierende ohne Unterkunft)

1. Grundlagen

Diese Hausordnung verzichtet darauf zu regeln, was die Rücksicht auf den Mitmenschen und die Achtung fremden Eigentums als selbstverständlich gebieten. Sie will dort Hilfe leisten, wo spezielle Information oder positive Regelung notwendig ist, um das friedliche Zusammenleben der Hochschulangehörigen zu gewährleisten.

Die Bereiche dieser Hausordnung, die sich auf die Schul- und Unterkunftsgebäude sowie das Gelände "Rauscher Straße 10" beziehen, gelten auch für Studierende, die keine Unterkunft durch die Hochschule erhalten haben.

Die Gebäude "Rauscher Straße 10" sowie die extern angemieteten Unterkünfte einschließlich aller Balkone sind **Nichtraucherbereich**. Rauchen ist nur im Freien gestattet.

Das **Mitführen** und der **Konsum von Spirituosen** (Alkoholgehalt von mindestens 15 %) sind im gesamten Schul- und Unterkunftsbereich bzw. auf dem gesamten Schulgelände **nicht** gestattet. In der Mensa ist der Konsum **sämtlicher alkoholischer** Getränke verboten.

Auf allen Liegenschaften des Fachbereichs und den durch den Fachbereich angemieteten Räumlichkeiten ist der Besitz, der Anbau und der Konsum von Cannabis vollständig untersagt.

Den Weisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sind verpflichtet die Personalien durch Verlangen des Studierendenausweises oder anderer Ausweispapiere festzustellen. Sollten die Personalien nicht festgestellt werden können oder die Person sich weigern die Personalien nachzuweisen, ist der Sicherheitsdienst angewiesen die Polizei zur Ermittlung der Personalien hinzuzuziehen.

2. Der Lehrbetrieb

Die pünktliche und vollständige Teilnahme der Studierenden an allen Lehrveranstaltungen ist Dienst; Wahlveranstaltungen sind als solche besonders gekennzeichnet.

Wer erkrankt, verständigt unverzüglich die **Studierendenverwaltung** über ILIAS und meldet sich dort zurück, wenn wieder am Unterricht teilgenommen werden kann.

Urlaub sowie Dienstbefreiung - auch stundenweise - sind rechtzeitig vorher in der Verwaltung zu beantragen.

Elektrische Haushalts- und Heizgeräte sind im Lehrsaal nicht gestattet.

3. Der Wohnbereich

Die Studierenden erhalten einen Wohnplatz. Einzelheiten regelt eine Nutzungsbedingung. Zimmertausch ist nur mit vorheriger Einwilligung der Verwaltung möglich. Die Zimmer werden einmal wöchentlich gereinigt. Den Reinigungsturnus finden Sie in den Schaukästen der Teeküchen bzw. regelt der Vermieter der externen Unterkunft.

Die Haustüren sind von 23 Uhr bis 6 Uhr und am Wochenende durchgehend geschlossen zu halten.

Der Zutritt zum Haus ist grundsätzlich nur den Angehörigen des Hauses gestattet. Besucher melden sich bitte an der Info bzw. beim Vermieter der externen Unterkunft an.

Das Mobiliar darf nicht eigenmächtig in andere Räume gebracht werden. Schäden sind der Info bzw. dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. An den Wänden, Türen und Möbeln dürfen keine Gegenstände befestigt werden. Teppiche u.ä. sind in den Zimmern des Schulgebäudes nicht erlaubt.

Elektrische Haushalts- und Heizgeräte dürfen aus Gründen des Brandschutzes nur wie folgt in den Wohnräumen des Schulgebäudes benutzt werden:

- Wasserkocher, Kaffeemaschinen und Körperpflegegeräte: Benutzung nur unter Aufsicht; bei Nichtbetrieb muss der Netzstecker gezogen sein.
- Alle anderen elektr. Geräte wie z.B. Herdplatten, Grill, Microwellen, Toaster, Heizgeräte usw. sind im Unterkunftszimmer nicht erlaubt.

Bei Zuwiderhandlung muss mit Sanktionen gerechnet werden.

Beim Laden von Lithium-Ionen-Akkus (E-Bikes, Notebooks, E-Zigaretten, etc.) sind besondere Brandschutzvorgaben zu beachten:

- Akkus sollten niemals unbeaufsichtigt geladen werden (vor allem nachts, im Büro/Zimmer, wenn niemand da ist)
- Der Akku sollte mit dem originalen Ladegerät des Herstellers oder einem, für das Gerät zugelassenen Ladegerät, geladen werden
- Vor dem Ladevorgang sollte drauf geachtet werden, dass der Akku auf Raumtemperatur gebracht ist
- Beim Ladevorgang ist darauf zu achten, dass eine feuerfeste Unterlage benutzt wird und dass sich in der Umgebung keine erhöhte Brandlast befindet
- Sollte der Akku beschädigt/aufgebläht sein, darf dieser nicht weitergenutzt werden
- Den Akku beim Laden nicht abdecken → vor Überhitzung schützen

Es ist nicht möglich im Wohnbereich Tiere zu halten.

Bei Abwesenheit sind die Fenster stets zu schließen.

Ab **22 Uhr** herrscht **Hausruhe**, Gespräche und Musik sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. **Feiern** sind im **Wohn-** (einschl. Teeküchen, Balkonen, Treppenhäusern, Durchgängen) **und Lehrbereich untersagt**. Für Gruppenfeste stehen die Cafeteria und ein Aufenthaltsraum ("Bierstüberl" für max. 40 Personen) im UG B-Bau zur Verfügung. **Außerhalb dieser Räume sind Gruppenfeiern nicht gestattet**.

In den Teeküchen können kleinere Speisen zubereitet werden. Das Grillen ist **nur** an dem eingerichteten Grillplatz erlaubt (am Sportplatz auf der befestigten Fläche).

Die Müllentsorgung erfolgt nach den Vorgaben des Landkreises Starnberg. Näheres finden Sie in den Schaukästen der Teeküchen.

4. Verpflegung

Alle Studierenden mit Unterkunft nehmen an der Gemeinschaftsverpflegung teil, die von der Hochschule in eigener Regie hergestellt wird.

Daneben steht die verpachtete Cafeteria (UG B-Bau) zur Verfügung.

Heißgetränkeautomaten und Wasserspender stehen Ihnen im Erdgeschoss C-Bau, an der Info und im A-Bau zur Verfügung. Ein Kaltgetränkeautomat steht im Erdgeschoss C-Bau bei Heißgetränkeautomat und Wasserspender.

5. Kraftfahrzeuge

Alle von Hochschulangehörigen mitgebrachten Kraftfahrzeuge sind am ersten Tag mit Formblatt (Personalbogen) anzumelden. Im gesamten Hochschulbereich gilt die Straßenverkehrsordnung sinngemäß. Die **Höchstgeschwindigkeit** beträgt 20 km/h; Fußgänger haben Vorrang.

Das Parken ist nur auf den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen gestattet. Informieren Sie sich bitte, welche Parkzonen bestimmten Personen fest zugewiesen und welche frei zu beparken sind. In der Fußgänger- und Versorgungszone (Tor 3) darf nur kurz zum Be- und Entladen angehalten werden. Feuerwehrzufahrten sind durch Zonenschilder gekennzeichnet und dürfen nie zugeparkt werden. Grünflächen dürfen auch in Ausnahmefällen nicht befahren oder beparkt werden, auch nicht halbseitig.

Dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Fahrers/Halters abgeschleppt.

6. Sportanlagen

Die Sporthalle darf nur mit sauberen und geeigneten Turnschuhen betreten werden. Den Hochschulangehörigen stehen im Schulgelände zwei Fitnessräume, ein Billardtisch, ein Kicker, Tischtennisplatten, eine Segeljolle, eine Sauna und ein Rasensportplatz zur Verfügung.

Der Badeplatz gehört zu den Sportanlagen; Zelten, Grillen, Strandfeste, Feuerstellen und Hunde sind dort nicht erlaubt.

7. Paketzustellungen

Aus rechtlichen und personellen Gründen ist eine Zustellung von privaten Paketen und sonstigen nachweispflichtigen Sendungen an den Fachbereich nicht möglich. Die Annahme entsprechender Sendungen wird daher von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verweigert.

Eine Lieferung von privaten Paketen und sonstigen nachweispflichtigen Sendungen soll ausschließlich zur Selbstabholung in Filialen von Post und DHL bzw. Paket-Shops von anderen Paketdiensten erfolgen.

8. Weitere Einrichtungen im Schulgebäude

- Hausapparate über die Sie sich anrufen lassen können
- die Fach- und Unterhaltungsbibliothek
- Kopiergeräte
- Fernsehräume
- Wasch- und Bügelraum
- Teeküchen
- Aufenthaltsräume
- Internetstudio
- WLAN Funktion
- Bierstüberl

9. Notfälle

Bei Unfällen rufen Sie bitte die **Notrufnummer 112** oder verständigen die Info. Eine kleine Hausapotheke befindet sich an der Info und in der Wäschekammer (UG B-Bau, Zi.Nr.: B 992); dort wird auch **Erste Hilfe** geleistet. Für die Rettung gehbehinderter Personen stehen bei Zimmer C 11 (gegenüber von LS 9) sowie im A1-Bau Teeküchen 1. und 2. OG, bei Zimmer-Nr. A.1 33 **Evakuierungsstühle** zur Verfügung. **Defibrillatoren** befinden sich im Vorraum zur Kongresshalle, im C-Bau an der Ecke LS 16 zum Prüfungsraum, im A-Bau im Verbindungstrakt LSe zu den Unterkünften und im A 1.-Bau im Eingangsbereich.

10. Haftung

Der Fachbereich übernimmt **keine Haftung** für Gegenstände, die im Wohn- bzw. Schulbereich verwahrt sind oder dort verwendet werden. Der Fachbereich übernimmt eine Haftung für Fahrzeuge, die im Schulbereich abgestellt sind, grundsätzlich nur in Fällen, in denen die allgemeine Verkehrssicherungspflicht verletzt worden ist. Die Beweislast trägt die anspruchstellende Person. Es empfiehlt sich, Türen zu verschließen, Wertsachen im Wertfach aufzubewahren und Bücher verwechslungssicher zu kennzeichnen. Fundsachen bitte an der Information abgeben.

11. Hinweis

Wer vorstehenden Regelungen missachtet oder durch sein Verhalten den Hausfrieden stört, muss mit Sanktionen rechnen. Neben den Maßnahmen des Disziplinarrechts kann die Leitung der Hochschule die sofortige Verweisung aus dem Wohnbereich verfügen oder das Abstellen eines Fahrzeugs im Schulbereich verbieten.

gez.

(Dr. Firgau, Fachbereichsleiterin)